



## Beschlussvorlage

**Amt:** Umweltamt  
**Vorl.Nr.:** V/2019/2203  
**Datum:** 14.11.2019

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	02.12.2019	öffentlich

### Tagesordnung

Dauerhafte Einrichtung einer Ehrengrabstätte auf dem Friedhof Allner für Herrn Johann Wilhelm Moß

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt die dauerhafte Einrichtung einer Ehrengrabstätte gemäß § 18 der Friedhofssatzung der Stadt Hennef in der aktuellen Fassung für Herrn Johann Wilhelm Moß.

### Begründung

Gemäß § 18 der Friedhofssatzung der Stadt Hennef in der aktuellen Fassung kann der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließen, dass verdienstvollen Verstorbenen Ehrengräber zur Verfügung gestellt werden. Dabei kann die Dauer der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts in Abweichung von den allgemeinen Vorschriften dieser Satzung für eine längere Zeit oder für dauernd festgesetzt werden. Die Anlage und Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt der Stadt Hennef (Sieg), sofern die Grabpflege nicht durch Angehörige erfolgt.

Aufgrund seiner Verdienste für die Stadt Hennef (Sieg) ist beabsichtigt, das angelegte Grab des Verstorbenen Johann Wilhelm Moss mit der Grabnummer 04/0/16-18 auf dem Friedhof Allner dauerhaft als Ehrengrabstätte einzurichten und hiermit auch die Unterhaltung dauerhaft zu gewährleisten. Die Unterhaltung wird nicht von Angehörigen übernommen. Herr Moss war in der Zeit von 1969 bis 1981 Gemeindedirektor und 1981 bis 1982 Stadtdirektor.

Hennef (Sieg), den 14.11.2019

Klaus Pipke  
Bürgermeister